



Privatförderung im Dorferneuerungsverfahren Höslwang

Liebe Höslwanger,

wir werden immer wieder auf die Möglichkeit einer Förderung einer Privatmaßnahme angesprochen. Daher möchte ich hier einige einführende Informationen und zuständige Ansprechpartner benennen.

In der Dorferneuerung Höslwang können auch Privatmaßnahmen gefördert werden. Die Privatförderung im Rahmen einer Dorferneuerung wurde eingeführt, weil es optisch nicht stimmig ist, wenn die Aufwertung von Straßen und Plätzen an der Grundstücksgrenze zwischen öffentlichen und privaten Raum endet. Vielmehr soll ein stimmiges Gesamtbild geschaffen werden. Aus diesem Grund sind dorfgerechte Maßnahmen in öffentlich wirksamen Hof- und Vorbereichen sowie an Gebäuden (sofern älter als 25 Jahre) förderfähig, also beispielsweise bestehende Zäune, Begrünungen, Entsiegelungen, Pflaster, umfassende gestalterische und energetische Verbesserungen an der Gebäudehülle und ähnliches. Voraussetzung ist immer, dass die Umgestaltung dorfgerecht ist und regionaltypische und nachhaltige Materialien (Holz) eingesetzt werden. Unser Dorferneuerungsplaner berät Sie hierzu kostenfrei!

Die Dorferneuerung in Bayern feiert 2021 sein 40jähriges Jubiläum. Ein Ziel bei der Einführung der Dorferneuerung war die Stärkung der Altortgebiete. Wenn Ortskerne leer stehen oder verfallen verliert ein Dorf seine Seele. Auch die Privatförderung konzentriert sich daher auf die Altortgebiete. Die typischen Nachkriegssiedlungen, die nicht dörflich gewachsen sind, werden daher auch von der Privatförderung in der Regel ausgenommen. In der beiliegenden Fördergebietskarte ist das Fördergebiet gelb hinterlegt dargestellt. Eine Förderung außerhalb des Fördergebietes und der Ortsteile außerhalb der Ortschaften Höslwang und Unterhöslwang ist daher nicht möglich.

Alle an einer Privatförderung interessierten Bürger sollten zuerst einen Termin mit dem Höslwanger Dorferneuerungsplaner, der „ARCHITEKTURSCHMIEDE - Büro für Hochbau und Städtebau“ für eine fachliche Beratung vereinbaren. Die Architekturschmiede berät, ob die geplante Maßnahme dorfgerecht ist und kann Verbesserungsvorschläge erstellen. Sie erhalten auch ein Beratungsprotokoll, das für eine Antragstellung am ALE verwendet werden sollte.

Teilnehmergeinschaft Höslwang

Der Vorsitzende des Vorstandes



Die Kontaktdaten des zuständigen Beraters lauten:

Hans Nicklas

Tel. 09928/9400-20

Mobil 0176/19400003

hans.nicklas@architekturschmiede.com

Nach der Beratung durch den Dorferneuerungsplaner kann der Förderantrag gestellt werden. **Vollständige** Antragsunterlagen (Antragsformular, mindestens 1 Angebot je Gewerk, Skizzen, Pläne, Fotos und weitere ergänzende Unterlagen) sollten am besten per Email eingereicht werden, an:

poststelle@ale-ob.bayern.de

Das Antragsformular findet sich unter:

https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/le_de_foerderantrag_privat.pdf

Bei Fragen zu den Antragsunterlagen steht das für die Privatförderung zuständige Sachgebiet F3 am Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern zur Verfügung. Die zuständigen Ansprechpartner sind:

Herr Kufer: 089 / 1213 – 1337

Herr Maurus: 089 / 1213 – 1338

Ganz wichtig zu beachten ist auch, dass mit der Maßnahme erst nach einer schriftlichen Zustimmung des Sachgebietes F3 begonnen werden darf. Eine Förderung nach erfolgtem Maßnahmenbeginn (hierzu zählt auch eine Auftragsvergabe!) ist nicht möglich! Bei der zeitlichen Planung sollte daher zwischen Terminvereinbarung mit dem Dorferneuerungsplaner und Zustimmung 3-6 Monate kalkuliert werden.

Nähere Informationen finden sich auch in den beiliegenden Infoblättern zu meiner kurzen Einführung. Ich wünsche allen interessierten Höslwangern alles Gute bei der Umsetzung Ihrer Maßnahme!

Gez.

Thomas Kronast

Vorsitzender des Vorstands der Dorferneuerung Höslwang